ASSOCIATES OF CAPE COD INTERNATIONAL, INC. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AUFTRÄGE, DIE ÜBER DAS BÜRO DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS ABGEWICKELT WERDEN)
(„Geschäftsbedingungen")

Associates of Cape Cod INTERNATIONAL, Inc. (ein im Commonwealth of Massachusetts eingetragenes Unternehmen mit einer Niederlassung im Vereinigten Königreich (Firmennummer BR002906), dessen eingetragener Sitz sich im Vereinigten Königreich Unit1F/G/H Academy Business Park, Lees Road, Liverpool, L33 7SA befindet („**ACC**"), bietet seine Produkte und Dienstleistungen (zusammen „**Produkte**") gemäß den folgenden Geschäftsbedingungen zum Verkauf an.

1. **Vertragsgrundlage**

1.1 Der Käufer bestellt die Produkte bei ACC schriftlich als Antwort auf ein Angebot von ACC oder auf eine andere Art und Weise und mit den Einzelheiten, die von ACC von Zeit zu Zeit spezifiziert werden (eine „**Bestellung**").

1.2 Jede Bestellung enthält diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zusammen mit dem Preis, der Menge, der Qualität, dem Versand, der Lieferung oder anderen Bedingungen, die in der Bestellung und dem beiliegenden Angebot von ACC aufgeführt sind, und dem entsprechenden Auftragsbestätigungsdokument von ACC die vollständige Vereinbarung ("Vertrag") für den Verkauf von Produkten durch ACC darstellen.

1.3 Der Vertrag regelt ausschließlich den Verkauf und den Kauf von Produkten durch den auf dem Angebots- oder Bestellformular angegebenen Käufer (der „**Käufer**"), unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die der Käufer einzubeziehen versucht oder die durch Handel, Handelsbrauch oder Geschäftsverlauf impliziert sind.

1.4 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie in eine schriftliche Vereinbarung aufgenommen werden, die von einem leitenden Angestellten von ACC und einem leitenden Angestellten des Käufers abgeschlossen wurde.

1.5 Das Versäumnis von ACC, gegen Bestimmungen in einer Bestellung oder einem anderen Formular oder Dokument des Käufers Einspruch zu erheben, ist weder als Verzicht auf diese Geschäftsbedingungen noch als Annahme einer solchen Bestimmung auszulegen. Dementsprechend haben im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Geschäftsbedingungen und einer Bestellung die vorliegenden Geschäftsbedingungen Vorrang.

1.6 Mit der Aufgabe einer Bestellung erklärt der Käufer, dass er diese Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und diese einhalten wird.

1.7 Alle Bestellungen unterliegen nach freiem Ermessen von ACC der Auftragsannahme und sind für ACC erst dann verbindlich, wenn sie von ACC schriftlich angenommen wurden.

2 **Bestellungen**

2.1 Der Käufer ist bei jeder Bestellung verantwortlich für:
(a) die Gewährleistung der Korrektheit der Bestellung;
(b) die Bereitstellung aller Informationen für ACC, die erforderlich sind, damit ACC die Bestellung ausführen kann; und
(c) die Einholung aller erforderlichen Versicherungen, Ausfuhr- und Einfuhrlizenzen, Ursprungszeugnisse oder sonstiger erforderlicher Dokumente sowie die Zahlung aller anwendbaren Zölle, Abgaben und Steuern im Zusammenhang mit der Einfuhr der Produkte und ihren Weiterverkauf, sofern von ACC im Auftragsbestätigungsdokument durch die Aufnahme eines Incoterms in den Vertrag, der etwas anderes vorsieht, nichts anderes festgelegt ist.

2.2 Der Käufer erkennt an, dass ACC sich die Lieferung von Produkten an alle Kundengruppen in allen geografischen Gebieten ausschließlich selbst vorbehalten hat. Der Käufer verpflichtet sich, keine Verkäufe der Produkte an Kunden in beliebigen geografischen Gebieten vorzunehmen und sicherzustellen, dass seine Kunden dies auch nicht tun werden.

2.3 Der Weiterverkauf, die Neuverpackung oder der Einbau jeglicher Produkte ganz oder teilweise in die Produkte des Käufers oder Dritter ist verboten.

3. **Liefer- und Rückgabebedingungen**

3.1 **Lieferung von Produkten**

(a) Der Käufer muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich aller erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen, die den Kauf und die Nutzung der Produkte regeln.

(b) Sofern nicht anders schriftlich vereinbart oder im Auftragsbestätigungsdokument von ACC nichts anderes angegeben ist, erfolgen alle Verkäufe an der im Auftragsbestätigungsdokument von ACC angegebenen FCA-ACC-Versandstelle (entweder Liverpool L33 7SA Vereinigtes Königreich oder Nijverdal, 7442 DV, Niederlande), wie in den Incoterms 2020 definiert. ACC kann keine Liefertermine garantieren (für die der Zeitpunkt nicht ausschlaggebend ist) und sie können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

(c) Produkte gelten als geliefert, wenn der Käufer die Lieferung der Produkte physisch erhält oder, im Falle von Softwareprodukten, die die Akzeptierung einer formellen Lizenz durch den Käufer erfordern, mit der elektronischen Annahme der Softwarelizenz durch den Käufer.

(d) Wenn der Käufer aus irgendeinem Grund die Lieferung der Produkte nicht annimmt, wenn sie von ACC angeboten werden, oder wenn ACC bei dem Versuch, die Produkte zu liefern, nicht in der Lage ist, dies zu tun, weil der Käufer unzureichende Lieferanweisungen, Dokumente, Lizenzen oder Genehmigungen vorgelegt hat, gelten die Produkte als geliefert und:
(i) geht das Risiko an den Produkten gemäß Bedingung 4 auf den Käufer über; und
(ii) ACC darf die Produkte lagern und der Käufer haftet für alle damit verbundenen Kosten und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lagerung und Versicherung), bis die Produkte von ACC geliefert werden.

(e) ACC ist berechtigt, die Produkte in Teilmengen zu liefern. In diesem Fall wird jede Teilmenge als separater Vertrag behandelt, und die Nichterfüllung oder der Verstoß von ACC in Bezug auf eine Teilmenge berechtigt den Käufer nicht, den restlichen Vertrag oder einen Teil davon zu stornieren. Ungeachtet dessen hat ACC bei Nichtannahme und/oder Nichtbezahlung einer Teilmenge das Recht, jede andere Teilmenge zu stornieren oder den gesamten Vertrag als storniert zu betrachten.

3.2 **ACC-Rückgaberichtlinien**

Wenn ein Produkt:

(a) nicht der Vollständigkeit, der Menge, den Kenndaten, der Reinheit oder den Spezifikationen entspricht, die in der schriftlichen Beschreibung des Produktes, die ACC dem Käufer zur Verfügung gestellt hat, festgelegt sind, muss der Käufer ACC innerhalb von zehn (10) Werktagen nach der Lieferung schriftlich über die spezifische angebliche Nichtkonformität informieren, andernfalls gelten die Produkte als angenommen. Vorbehaltlich des Erhalts einer solchen Benachrichtigung innerhalb dieser Frist und vorbehaltlich des Restes dieser Klausel 3.2 und der Klausel 7.3 wird ACC als einziges Rechtsmittel des Käufers und nach Wahl von ACC innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung des Käufers über die Nichtkonformität und Ausstellung einer autorisierten Rücksendung des nichtkonformen Produktes das Produkt durch ein konformes Produkt in derselben Qualität und Menge, wie ursprünglich bestellt, ersetzen oder dem Käufer einen Betrag in Höhe des vom Käufer für das nichtkonforme Produkt bezahlten Preises gutschreiben.

(b) Bevor das Produkt ersetzt wird (oder alternativ dem Käufer gutgeschrieben wird), hat ACC das Recht, die Nichtkonformität zu bestätigen, und um Zweifel auszuschließen, werden angeblich fehlerhafte Produkte nicht als nichtkonform angesehen, wenn sie ihr Ablaufdatum (falls vorhanden) überschritten haben. ACC übernimmt die Versand-, Verpackungs- und Versicherungskosten im Zusammenhang mit einer autorisierten Rücksendung und einem Ersatz.

(c) Ungeachtet des oben Genannten müssen die zur Rückgabe freigegebenen Artikel in einem zufriedenstellenden, für den Wiederverkauf geeigneten Zustand in den Einrichtungen von ACC eintreffen, um für einen Produktaustausch in Frage zu kommen. Eine Wiedereinlagerungsgebühr von 25 % des Rechnungspreises oder £25 (je nachdem, welcher Betrag höher ist) wird für die Rücksendung von Produkten erhoben, die sich bei der Überprüfung nicht als nichtkonform erweisen. Versandkosten werden nicht gutgeschrieben. Produkte dürfen nicht 120 Tage nach dem Verfallsdatum zurückgegeben werden.

(d) Sofern nicht schriftlich etwas anderes angegeben ist, IST UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE RÜCKGABE GEGEN GUTSCHRIFT ODER UMTAUSCH FÜR MASSGESCHNEIDERTE PRODUKTE, VON DER FDA LIZENZIERTE PRODUKTE ODER PRODUKTE MIT EINER LAGERTEMPERATURANFORDERUNG ERLAUBT. Upgrades für Softwareprodukte erfolgen gemäß der jeweils aktuellen ACC-Upgrade-Richtlinie.

Diese Klausel 3.2 legt die gesamte Haftung von ACC in Bezug auf solche nicht konformen Produkte, vorbehaltlich Klausel 6.4. dar.

3.3 **Proben zum Testen**

Für den Versand von Proben zur Prüfung in Laboratorien des ACC Contract Test Service („**CTS**“):

(a) Der Käufer muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich aller erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen, die den Kauf und die Nutzung der von CTS bereitgestellten Dienstleistungen sowie den rechtmäßigen Versand von Proben an CTS regeln. Der Käufer sendet die Proben an CTS DDP (Incoterms 2020). Der Käufer stellt sicher, dass die Proben für Zollzwecke zum Marktwert deklariert und vom Käufer zur Zufriedenheit des Käufers versichert werden, und der Käufer stellt ACC von jeglicher Mehrwertsteuer oder anwendbaren Zöllen, Abgaben und/oder Steuern in Bezug auf diese Proben frei. Allen Proben muss ein ausgefülltes Probeneinsendeformular beiliegen, das auf Anfrage erhältlich ist.

(b) Die Annahme durch CTS gilt als erfolgt, wenn eine zufriedenstellende Prüfung der Probenlieferung abgeschlossen ist. Zur Annahme muss eine Probensendung in einem für den gesetzlichen Versand zugelassenen, für die Art der beigefügten Proben geeigneten Behälter eingehen, sich in einem versiegelten, unbeschädigten Behälter befinden und ordnungsgemäß etikettiert sein, um den Inhalt zu identifizieren.

(c) Wenn eine Probensendung nicht den in Klausel 3.3(b) dargelegten Spezifikationen entspricht, kann CTS den Behälter als medizinischen Abfall entsorgen und den Käufer, sofern feststellbar, unverzüglich benachrichtigen und ihm die entsprechende Entsorgungsgebühr in Rechnung stellen.

(d) An CTS übermittelte Proben werden mindestens zwei Wochen lang in einer sicheren Umgebung aufbewahrt, bevor sie gemäß den ACC-SOPs (Standardbetriebs- verfahren) vernichtet werden.

(e) Sofern nicht anders schriftlich festgelegt, ERFOLGT UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE RÜCKSENDUNG VON PROBEN AN DEN KÄUFER. Nach Abschluss der Zahlung für die Dienstleistungen werden die aus der Analyse resultierenden Probendaten per Fax, Telefon oder als .pdf-Datei per E-Mail an den Käufer gesendet, oder wie auf dem Formular für die Einreichung von Proben angegeben, nur an den auf dem Formular für die Einreichung von Proben identifizierten Kunden, der die eingereichte Probe beigefügt hat.

4. **<u>Risiko und Eigentum</u>**

4.1 Die Gefahr für die Produkte geht mit der Lieferung bzw. der mutmaßlichen Lieferung der Produkte gemäß den Incoterms 2020 auf den Käufer über.

4.2 Die Gefahr für die vom Käufer an CTS gesandten Proben verbleibt bis zum Erhalt und der Annahme durch CTS beim Käufer.

4.3 Ab dem Zeitpunkt der Lieferung oder der mutmaßlichen Lieferung bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an den Produkten gemäß dieser Klausel 4 auf den Käufer übergeht, muss der Käufer die Produkte zugunsten von ACC in voller Höhe bei einer seriösen Versicherungsgesellschaft versichern. Auf Anfrage verlangt der Käufer vom Versicherer, dass er das Interesse von ACC an der Police vermerkt. Der Käufer verwahrt den Erlös aus allen Ansprüchen aus dieser Versicherung in Bezug auf die Produkte treuhänderisch für ACC und muss ACC darüber Rechenschaft ablegen.

4.4 Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs verbleibt das Eigentum an den Produkten bei ACC, bis ACC die vollständige Zahlung und die verfügbaren Mittel für Folgendes erhält:

(a) alle ihm in Bezug auf die Produkte zustehenden Beträge; und

(b) alle anderen Beträge, die der Käufer ACC, aus welchem Grund auch immer, schuldet oder die ihm entstehen, wobei zu diesem Zeitpunkt (und nicht früher) das Eigentum an den Produkten auf den Käufer übergeht.

4.5 Bis das Eigentum an den Produkten auf den Käufer übergeht, verwahrt der Käufer die Produkte als Treuhänder und Verwahrer von ACC. Der Käufer ist berechtigt, die Produkte im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetrieb,s zu verkaufen oder zu verwenden, muss jedoch ACC den Anteil des Erlöses aus dem Verkauf oder der Verwendung der Produkte ausweisen, der dem Preis der Produkte oder eines nicht bezahlten Teils davon entspricht. Darüber hinaus ist ACC jederzeit berechtigt, den Käufer aufzufordern, die Produkte an ACC auszuliefern, und, falls der Käufer dem nicht unverzüglich nachkommt, das Gelände des Käufers oder eines Dritten, auf dem die Produkte gelagert sind, zu betreten und die Produkte wieder in Besitz zu nehmen. Zu diesem Zweck erteilt der Käufer ACC die unwiderrufliche Zustimmung zum Betreten seines Geländes zum Zwecke der Produktrücknahme.

5. **<u>Preis und Zahlung</u>**

5.1 Sofern nicht anderweitig schriftlich von ACC vereinbart oder anderweitig im Auftragsbestätigungsdokument von ACC vorgesehen, indem ein Incoterm in den Vertrag aufgenommen wird, der etwas anderes vorsieht, werden die Preise und andere Beträge, die gemäß dem Vertrag und diesen Geschäftsbedingungen an ACC zu zahlen sind, in britischen Pfund Sterling angegeben und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und andere anwendbare Nutzungssteuern, Verkaufssteuern, Verbrauchssteuern, Zölle, Abgaben, Inspektions- oder Prüfgebühren oder Transportkosten, die zum Preis in der jeweils geltenden Höhe hinzukommen und vom Käufer zusätzlich zu den angegebenen oder in Rechnung gestellten Preisen zu zahlen sind.

5.2 Sofern nicht anderweitig schriftlich mit ACC vereinbart, ist die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Rechnungsdatum von ACC fällig und in britischen Pfund Sterling oder in einer anderen von ACC angegebenen Währung zu leisten.

5.3 Gerät der Käufer mit einer Zahlung an ACC bei Fälligkeit in Verzug, kann ACC unbeschadet seiner sonstigen Rechte und Rechtsmittel:

(a) nach eigenem Ermessen die Lieferung aufschieben oder vom Vertrag zurücktreten;

(b) ACC ist berechtigt, dem Käufer Zinsen (sowohl vor als auch nach einem Urteil) auf den unbezahlten Betrag in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der HSBC Bank Plc ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Eingang der vollständigen Zahlung bei ACC zu berechnen; und

(c) alle anderen Beträge, die dem Käufer gegenüber ACC entstanden sind, aber noch nicht zur Zahlung fällig sind, werden fällig und sind sofort in voller Höhe zahlbar.

6. **Gewährleistungen und Ausschlüsse**

6.1 ACC gewährleistet, dass die Produkte vor ihrem Ablaufdatum die beschriebenen Kenndaten und die von ACC im zugehörigen Etikett oder im Konformitätszertifikat oder Analysezertifikat angegebene Reinheit aufweisen, wie und nur wie durch die von ACC festgelegten Analysemethoden festgelegt.

6.2 Die Rechte des Käufers im Rahmen dieser Garantie unterliegen den ACC-Rückgaberichtlinien gemäß Klausel 3.2 oben.

6.3 Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, sind alle Zusicherungen (ob unschuldig, fahrlässig oder anderweitig, jedoch nicht in betrügerischer Absicht gemacht) und alle Gewährleistungen, Bedingungen, Garantien oder andere Bestimmungen, die durch Gesetz, Gewohnheitsrecht oder anderweitig impliziert sein können, im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

6.4 Keine Bestimmung des Vertrages schließt die Haftung von ACC aus oder beschränkt sie für:

(a) Tod oder Körperverletzung, die auf grobe Fahrlässigkeit von ACC oder seinen Mitarbeitern bzw. Vertretern (sofern zutreffend) zurückzuführen sind;

(b) Betrug oder betrügerische Falschdarstellung;

(c) Verletzung der Eigentumsbestimmungen gemäß Abschnitt 12 des Sale of Goods 1979; oder

(d) ein fehlerhaftes Produkt gemäß dem Consumer Protection Act 1987.

7. **Haftungsbeschränkung**

7.1 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag (aber immer vorbehaltlich der Klausel 6.4) haftet ACC nicht gegenüber dem Käufer weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderweitig für entgangenen Gewinn noch für indirekte, besondere oder Folgeschäden (unabhängig davon, ob diese durch Fahrlässigkeit/grobe Fahrlässigkeit von ACC oder seinen Mitarbeitern oder Vertretern verursacht wurden), die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag oder mit einer Handlung oder Unterlassung von ACC in Bezug auf die Herstellung oder Lieferung der Produkte oder deren Verwendung durch den Käufer oder einen Dritten ergeben.

7.2 Die gesamte Haftung von ACC aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verletzung gesetzlicher Pflichten oder aus anderen Gründen, darf den Preis der vom Käufer im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Produkte nicht überschreiten.

7.3 ACC haftet nicht für Unzulänglichkeiten, mangelnde Eignung für einen bestimmten Zweck oder Qualitätsmängel der Produkte, die sich aus den vom Käufer gelieferten Anweisungen, Spezifikationen oder sonstigen Hinweisen ergeben, sowie für das Versäumnis des Käufers, die (mündlichen oder schriftlichen) Anweisungen von ACC zu befolgen oder die Produkte gemäß ihrer Spezifikation (falls vorhanden) zu verwenden, oder für jegliche Änderung oder missbräuchliche Verwendung der Produkte durch den Käufer oder Dritte.

8. **Schadensersatz**

Der Käufer entschädigt, schützt und hält ACC, seine Lieferanten, Tochtergesellschaften, Mitarbeiter, Agenten, Nachfolger, Vertreter, leitenden Angestellten und Rechtsnachfolger schadlos von und gegen alle direkten oder indirekten Verluste, Haftungen, Ansprüche, Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechtskosten), die ACC im Zusammenhang mit oder aufgrund des Erwerbs, der Handhabung, der Lagerung, des Versandes, der Entsorgung und der Nutzung der von ACC gelieferten Produkte durch den Käufer oder Dritte erleidet oder entstehen.

9. **Reservierungspolitik**

9.1 Auf Wunsch des Käufers kann ACC bestimmte Partien von Reagenzien für einen Zeitraum von bis zu einem (1) Jahr für den Käufer reservieren. Das Mindestvolumen des Produkts, das als Reservierung bereitgestellt werden kann, beträgt einhundert (100) Fläschchen. Reservierungen werden nicht länger als ein (1) Jahr ab dem Datum der Reservierungsannahme oder, falls kürzer, ein (1) Jahr vor dem Ablaufdatum des Produktes bereitgehalten. Dieses Datum ist das Ablaufdatum der Reservierung. Sobald es erreicht ist, wird die automatische Rechnungsstellung und der Versand des Reservierungsproduktes an den Käufer ausgelöst, der die Reservierung arrangiert hat. Sofern bei der Bereitstellung der Reservierung nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird das reservierte Produkt zum aktuellen Listenpreis am Tag des Ablaufs der Reservierung versandt und in Rechnung gestellt.

9.2 Für eine solche Reservierung ist ein Dauerauftrag über den Gesamtbetrag erforderlich. Produkte, die innerhalb von dreißig (30) Tagen vor dem Ablaufdatum der Reservierung auf Reservierung verbleiben, werden vor dem Ablaufdatum der Reservierung versandt und in Rechnung gestellt.

9.3 Akzeptierte Bestellungen sind verbindlich und ACC akzeptiert keine Rückgabe oder Stornierung von reservierten Bestellungen oder Daueraufträgen.

10. **Höhere Gewalt**

Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), soweit diese Nichterfüllung oder Verzögerung durch ein **„Ereignis höherer Gewalt"** verursacht wird oder soweit das Ereignis höherer Gewalt die Erfüllung ihrer Verpflichtungen wesentlich behindert. Unter einem Ereignis höherer Gewalt versteht man jedes Ereignis, das außerhalb der angemessenen Kontrolle einer Partei liegt und aufgrund seiner Natur nicht vorhersehbar war oder, wenn es vorhersehbar war, unvermeidbar war, einschließlich Streiks, Aussperrungen oder anderen Arbeitskämpfen (unabhängig davon, ob die eigene Belegschaft oder die eines Dritten beteiligt ist), Ausfall von Energiequellen oder Transportnetzen, höhere Gewalt, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, Bürgerunruhen, Eingriffe ziviler oder militärischer Behörden, nationales oder internationales Unglück, bewaffneter Konflikt, böswillige Schäden, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, nukleare, chemische oder biologische Kontamination, Überschallknall, Explosionen, Einsturz von Gebäudestrukturen, Brände, Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben, Verluste auf See, Epidemien oder ähnliche Ereignisse, Naturkatastrophen oder extreme widrige Wetterbedingungen.

11. **Recht und Gerichtsstand**

Diese Geschäftsbedingungen, der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihm oder seinem Gegenstand oder seiner Entstehung (einschließlich aller damit verbundenen außervertraglichen Ansprüche und Streitigkeiten) zwischen ACC und dem Käufer ergeben, unterliegen den Gesetzen von England und Wales und werden in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. ACC und der Käufer erklären sich damit einverstanden, sich der nicht ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von England und Wales zu unterwerfen, auch wenn sie sich damit einverstanden erklären, dass jedes Urteil oder jede Verfügung vor jedem zuständigen Gericht vollstreckt werden kann.

12. **Allgemeines**

12.1 **Abtretung und sonstige Geschäfte**

(a) ACC ist jederzeit berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag abzutreten, zu übertragen, zu verpfänden, zu belasten, unterzuvergeben, treuhänderisch zu verwalten oder in sonstiger Weise mit ihnen zu verfahren.

(b) Der Käufer darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ACC abtreten, übertragen, verpfänden, untervergeben, treuhänderisch verwalten oder auf andere Weise mit ihnen verfahren.

12.2 **Mitteilungen**

(a) Jede Mitteilung oder sonstige Information, die einer Partei im Rahmen oder in Verbindung mit dem Vertrag zugestellt wird, muss schriftlich erfolgen und an den eingetragenen Firmensitz (wenn es sich um ein Unternehmen handelt) oder die Hauptniederlassung (in allen anderen Fällen) der Partei oder an eine andere Adresse gerichtet sein, die die Partei der anderen Partei in Übereinstimmung mit dieser Klausel schriftlich mitgeteilt hat, und muss persönlich übergeben, per vorausbezahlter First-Class-Post oder durch einen anderen Zustelldienst am nächsten Arbeitstag, durch einen kommerziellen Kurierdienst oder per E-Mail zugestellt werden.

(b) Eine Mitteilung oder andere Information gilt als zugegangen:

(i) sofort bei persönlicher Übergabe, bei persönlicher Übergabe an einen ACC-Vertreter an der oben genannten Adresse;

(ii) innerhalb von vier (4) Werktagen bei Versand per frankierter Postsendung erster Klasse;

(iii) wie dokumentiert, wenn die Zustellung per kommerziellem Kurier erfolgt, an dem Datum und der Uhrzeit, an dem die Lieferquittung des Kuriers unterzeichnet wird; oder

(iv) bei Versand per E-Mail einen Werktag nach Übermittlung und Empfangsbestätigung.

(c) Die Bestimmungen dieser Klausel gelten nicht für die Zustellung von Verfahren oder anderen Dokumenten in einem Rechts- oder Verwaltungsverfahren.

12.3 **Abfindung**

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so werden die Parteien nach Treu und Glauben verhandeln, um diese Bestimmung so zu ändern, dass sie in der geänderten Form rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist und das mit der ursprünglichen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnis so weit wie möglich erreicht wird. Ist eine solche Änderung nicht möglich, so berührt die betreffende Bestimmung oder Teilbestimmung gemäß dieser Klausel nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des betreffenden Vertrages.

12.4 **Verzicht**

Ein Verzicht auf ein Recht oder einen Rechtsbehelf gemäß dem Vertrag oder dem Gesetz ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt, und gilt nicht als Verzicht auf eine spätere Verletzung oder Nichterfüllung. Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei, ein vertraglich oder gesetzlich vorgesehenes Recht oder Rechtsmittel auszuüben, stellt keinen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel dar und verhindert oder beschränkt nicht die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels. Die einmalige oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsmittels darf die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels nicht behindern oder einschränken.

12.5 **Rechte Dritter**

Eine natürliche oder juristische Person, die nicht als Vertragspartei aufgeführt ist, hat weder das Recht, ihre Bedingungen durchzusetzen und noch einen Vorteil aus dem Vertrag zu ziehen.

12.6 **Änderung**

Sofern in diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, sind Änderungen des Vertrages, einschließlich der Einführung zusätzlicher Geschäftsbedingungen, nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von ACC unterzeichnet wurden.

12.7 **Zeitberechnung**

Bei der Berechnung der Anzahl der Tage für die Zwecke des Vertrages wird die Zeit so berechnet, dass der erste Tag, an dem die Kündigung ausgesprochen wird, nicht mitgezählt wird und der letzte Tag eines Zeitraums mitgezählt wird. Es werden alle Tage gezählt, einschließlich Samstage, Sonntage und Feiertage. Fällt jedoch der letzte Tag eines Zeitraums auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so gilt als letzter Tag der nächste Tag, der kein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist.

12.8 **Datenschutz**

Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder der Ausübung ihrer Rechte aus dem Vertrag erfüllt jede Partei alle geltenden Anforderungen der Datenschutzgesetze. **„Datenschutzgesetze“** bezeichnet alle Gesetze in Bezug auf personenbezogene Daten und alle anderen jeweils geltenden Gesetze und behördlichen Anforderungen, die für die betreffende Partei in Bezug auf die Verwendung personenbezogener Daten (einschließlich des Datenschutzes elektronischer Kommunikation) gelten, sowie die Leitlinien und Verhaltenskodizes, die von der zuständigen Datenschutz- oder Aufsichtsbehörde herausgegeben wurden und für die betreffende Partei gelten.

12.9 **Anbieterüberwachungsprogramme**

ACC behält sich das Recht vor, die Teilnahme an jeder Form der Berichterstattung über die Lieferkette oder an Programmen zur Überwachung der Lieferanten abzulehnen. Kosten im Zusammenhang mit der obligatorischen Teilnahme an solchen Programmen werden von dem Unternehmen getragen, das die Teilnahme vorschreibt, und werden von ACC auf Stundenbasis mit 90,00 £ pro Stunde in Rechnung gestellt. Darüber hinaus lehnt ACC die Beteiligung an Ariba und/oder ähnlichen Drittanbietern für das Lieferantenmanagement/ die Rechnungsstellung oder die Überwachung ab.